

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 11

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weder Sie selbst noch Ihr EKG bekannt sind. Viele Rhythmusstörungen sind tatsächlich harmlos, und wir Ärzte mussten in den letzten zehn Jahren lernen, dass manche früher gebräuchliche Therapie mehr Schaden als Nutzen angerichtet hatte.

Der von Ihnen beschriebene unregelmässige Herzschlag bei erhaltenem Wohlbefinden könnte gut zum sogenannten «Vorhofflim-

mern» passen. Andererseits sind auch lediglich häufigere «Extrasystolen», also Extraschläge bei erhaltenem regelmässigem Grundrhythmus, denkbar. Welche der beiden Störungen vorliegt, sollten Sie Ihren Arzt fragen. Die Bedeutung und die Behandlung sind nämlich verschieden.

Besteht «Vorhofflimmern», so würde ich tatsächlich zu einer kardiologischen Beurteilung raten, da diese Stö-

runge prinzipiell behandelbar ist und mit einem erhöhten Schlaganfallrisiko einhergehen kann. Eine Echokardiographie (Ultraschalluntersuchung des Herzens) wäre mindestens sinnvoll, um die weitere Behandlung zu planen.

Bei häufigen Extraschlägen hingegen ist meist keinerlei Therapie nötig, sofern keine weitere Herzerkrankung vorliegt. Hier würde ich mich der Meinung Ihres Hausarztes anschliessen, dass diese Extrasystolen nur unangenehm, aber nicht gefährlich sind.

Dr. med. Matthias Frank

Gesundheitliche Probleme verharmlost

Schon seit Jahren habe ich (66) bei meinem Hausarzt über Beschwerden und Veränderungen an einer Brust geklagt. Er ging jedoch mit Regelmässigkeit darüber hinweg, meinte, er könne nichts feststellen, und verharmloste meine zunehmenden Probleme. Vergeblich insistierte ich auch auf eine Überweisung an einen Spezialisten. Als meine Beschwerden immer schlimmer wurden, begab ich mich direkt ins Spital. Dort wurde ein bösartiger Tumor festgestellt, der eine Operation mit darauffolgender Strahlenbehandlung und Chemotherapie erforderlich machte. Am liebsten würde ich mich nun an einen Anwalt wenden, doch fehlt mir dazu das Geld.

Die SPO hat den Fall übernommen und zuerst die nötigen medizinischen Abklärungen getroffen sowie das juristische Vorgehen evaluiert. Sie bietet der Patientin Rechtsbeistand, d.h. sie setzt sich nun für die Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber Arzt und Versicherung ein. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen; er zeigt aber, dass nach Möglichkeit versucht wird, dass jeder Patient zu seinem Recht kommt – unabhängig von den finanziellen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen.

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Patientenrecht

Auf Verordnung des Arztes ins Pflegeheim?

Mein Vater war vor etlichen Wochen schwerkrank und musste ins Spital eingeliefert werden. Er ist schon 88 Jahre alt, und wir glaubten alle, dass er bald sterben würde. Nun hat er sich aber erstaunlicherweise sehr gut erholt und könnte im Prinzip wieder nach Hause. Heute kam nun der Oberarzt und sagte meinem Vater, er hätte für ihn und meine Mutter einen Platz im Pflegeheim organisiert. Kann denn ein Arzt so einfach über meine (zugegebenermassen sehr betagten) Eltern verfügen?

Auf keinen Fall! Das Alter spielt da gar keine Rolle. Bitten Sie den Arzt um ein klärendes Gespräch, vermutlich wollte er Ihnen nur behilflich sein. Machen Sie ihm klar, dass die Betreuung Ihres Vaters zu Hause gewährleistet ist, und organisieren Sie die Heimkehr wenn möglich zusammen mit der Spitex.

Widex hat das Ohr neu erfunden

Senso, das weltweit erste volldigitale Hörgerät, ermöglicht:

- Hören in CD-Qualität.
- Vollautomatische Anpassung an wechselnde Hörsituationen.
- Unterdrückung von Störgeräuschen, Verstärken von Stimmen.
- Optimales Verstehen von Gesprächen dank Richtmikrofon.
- Völlig neue Anpassmethode im Ohr selber, die in jedem Fall bestmögliches Hören gewährleistet.



Möchten Sie gerne mehr über das völlig neue Hörsystem **Senso** wissen? Wir senden Ihnen gerne unverbindlich und völlig kostenlos nähere Informationen.

Rufen Sie uns an: 01 830 00 50 – oder

senden Sie den Coupon an: Widex Hörgeräte AG, Postfach, 8304 Wallisellen

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort: 24